

Lichtenstein-Collnberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Kösdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Riedsdorf, Ortmannsdorf, Müllen St. Nikolai, St. Jacob, St. Nicola, Stangendorf, Tharm, Riedermüllern, Kuchnappell und Tirschheim

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk

Nr. 279.

Druckverlagshaus

68. Jahrgang
Sonabend, den 30. November

Verantwortl. Leitung

1918.

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- und Feiertagen, zweimalig für den folgenden Tag. — Die Jahressubskription beträgt 3 Mk. 75 Pf., die Halbjahressubskription 2 Mk. 12 Pf. — Einzelhefte kosten 20 Pf. — Bestellungen: a. durch den Verleger, b. durch die Buchhandlung, c. durch die Postanstalten. — Preis für den Abnehmer 20 Pf. — Bei Anzeigen: 1. Zeile für den ersten Tag 20 Pf., für den folgenden Tag 15 Pf., für den dritten Tag 10 Pf., für die übrigen Tage 7 Pf. — Die Druckkosten werden von den Anzeigennehmern getragen. — Druckerei: F. W. Zschütz, Lichtenstein. — Druckereizusatz Nr. 2. — Im amtlichen Vertriebsstellen 60 Pf., für den Einzelheft 75 Pf. — Telegraphische Adresse: Zschütz.

Lichtenstein.

Wasserverkauf, auf Wochenkarte Abschnitt 5 findet nur Montag 8-12 und nachm. 3-5 Uhr in der üblichen Nummer- und Reihenfolge statt. 1 Pfd. 10 Pf.

Lebende Karpfen, Freitag 3-7 Uhr, O.B.M.R. Abt. 31, Nr. 389-540, 1/2 Pfd. 1 60 Pf., bei Bollen.

Wasserverkauf, S.M.R.A. Abschnitt F 1, 100 Gramm 48 Pf. — Handwats und Kartofofferzeuger werden hiermit aufgefordert, alle noch nicht abgelieferten Abschnitte der Handwatskartoffelart sofort im Lebensmittelland abzugeben, andernfalls strenge Bestrafung erfolgt.

Auszahlung der Kriegervollständigungsunterstützung Montag, den 2. Dezember 1918 nachmittags 2-5 Uhr im Kriegshilfsamt. **Stadtrat Lichtenstein**, am 29. November 1918.

Drillchhosens-Mäherinnen von Lichtenstein.

Heute Sonabend von 8-10 Uhr sind sämtliche Drillchhosens reiflos in der Hochschule, Zimmer Nr. 26, abzuheften. **Die Ausgabestelle.**

Lebensmittelverkäufe in Callenberg.

Wasserverkauf — Sonabend, den 30. November, 1/2 Pfd. für 33 Pf., auf Lebensmittelkarte B Marke 16 bei Dersch, Risch und im Wirtschaftsvorort.

Butterverkauf — Sonabend, den 30. November 1918, 50 Gr. für 40 Pf. Restkarte Marke Q. — Verkaufsstellen: Nr. 1-600 nachm. 1-2 Uhr, Nr. 601-1200 nachm. 2-3 Uhr, Nr. 12-1800 nachm. 3-4 Uhr, Nr. 1801 bis Schluss nachm. 4-5 Uhr.

Fleischverkauf

Sonabend, den 30. November bei Härtig, Schubert und Schramm. 150 Gramm für Erwachsene / mit Schweinefleisch. 75 Gramm für Kinder unter 6 Jahren. Die Fleischschneiderei bei Härtig haben in nachstehender Nummernfolge zu kommen: Nr. 101-150 vorm. 8-9 Uhr, Nr. 151-200 vorm. 9-10 Uhr, Nr. 201 bis 250 vorm. 10-11 Uhr, Nr. 251-300 vorm. 11-12 Uhr, Nr. 301-350 nachm. 1-2 Uhr, Nr. 351-400 nachm. 2-3 Uhr, Nr. 1-50 nachm. 3-4 Uhr, Nr. 51-100 vorm. 4-5 Uhr.

Der Ortsnahrungsausschuss und Arbeiterrat für Callenberg. Wir geben bekannt, daß wir auf Zuschriften und Anfragen die uns ohne Namensnennung (auch im) zu gehen, nichts befürwortet werden, gefällige Briefe aber werden wir an die Staatsanwaltschaft abgeben. **Der Arbeiterrat für Callenberg.** **Schwarzmidt**, Vorsitzender.

Kurze wichtige Nachrichten.

In der Sitzung des Groß-Berliner Soldatenrates kam es gestern in härmischen Kundgebungen gegen die historische Tatalität des Volksgenossen, Staatssekretär Schwedinger redete zum Frieden. Die baldige Einberufung der Nationalversammlung wurde gefordert. Wie noch mitgeteilt wird, ist die Verabschiedung des Wahlgesetzes für die Nationalversammlung nahe bevorstehend, für Zusätze fehlen 28 Sitze zu dieser vorzulegen. Der Reichshaus der Kaiserin Elisabeth v. Hohenzollern wird bei der Entente weitergehört. Der Hentermassen Deutscher Böhmen wurde von Reichensberg nach Teschen verlegt. Der Streit wegen des Friedensabkommens der Weidener acht weiter. Erst beiderseitig der in Wien zwischen Professor Herten, das seitens Amerikas irgend etwas in dieser Krise geschehen sei, während der deutsche Finanzminister Dr. Basse keine Behauptungen aufrecht erhält. Der Meinungsaustrausch über den Sinn der Friedensverhandlungen ist noch immer lebhaft, während Louis Landoner Stimmen mit pathetischem Ausdruck zu hören.

saunteren rechnen, sagt eine Biederer Meldung, das würde nicht eher geschehen, bis die Anstalt nach Ordnung der Verhältnisse davon teilnehmen könne. 1/2 Million Ententretreuer sollen nach England unterwegs sein. In London verlautet auch, daß der russische General Antikoff einen Staatsstreich plante. Es gab Vorwürfe befand sich vollständig unter französischer Herrschaft. Ungarn verlangt wichtigsten Friedensvertrag, die Verhandlungen würden von den Italienern unterhalten. In Callenberg finden Indendestellungen statt. In dem Reich demokratischen Parteien wird Franz von Soden als erster Präsident der deutschen Republik erwählt. England ruft durch Aufrichtung eines großen Polen- und Föderationsstaates auf die Vertreibung Frankreichs. Auch wenn russisch Bismarck, dem Wladimir Dittator, nicht das Donauwert abget wird, wird das Deutsche Reich bald ein großer Frumenthändler sein. Bei dem Frängen werden Dr. Zoff, Erbeberger und Scheidemann bald von ihren Ämtern zurücktreten. An dem Plan eines demonstrativen Einmarsches der alliierten Truppen durch das Brandenburger Tor in Berlin wird nicht nur von französischer, sondern auch von englischer Seite festgehalten.

* Rumänien hat die Offensive gegen Ungarn ergriffen, ein harkes Heer marшиert in Siebenbürgen ein. * Der Vertrag der deutschen Eisenbahnhandelsmission erfüllt abermals einwärtig neuen die von schiedlicher Seite behauptet. Der Vertrag der Eisenbahnen und weiß davon hin, daß durch die Vertiefung der Stationen nicht nur die Gefahr des Versagens, sondern auch die Gefährdung der Ordnung besonders in den Hauptstädten herbeigeführt wird. * Für Italien wird ein Vizepräsident sämtlich Nr. und 2. März anordnet in den Vertrag keine übertragene Bereiche enthalten soll, für Oben und Italien gleiche Zusammenarbeit beider Richtungen und für Dresden das Verhältnis der neuen Räten geben soll, während Italien einen Vertreter nach einem beliebigen Verfahren bestimmen sollte. * Die deutsche demokratische Partei hat sich an diesen gewandt, mit der Bitte, nicht zuzulassen, daß das deutsche Volk von berechtigten Meinern in unzulässiges Glend gelassen und die republikanische Arbeit des neuen Deutschland unter Trümmern begraben wird.

Abgabe von Magermilch, Quark u. Käse.

Vom 1. Dezember 1918 an wird das durch die Landesregierung für Magermilch, Quark und Käse gewährte Bezugrecht auf monatlich höchstens 3 Liter Magermilch oder 300 g Quark oder 160 g Käse herabgesetzt, damit die Landbezirke die zu dem erforderlichen Ausgleich der Versorgung nötigen Quarklieferungen nach den Großstädten und sonstigen Bedarfsbezirken aufbringen können. Auf die jetzt laufende Landes-Eperntarte dürfen deshalb vom 1. Dezember 1918 an für jede der 4 Monatsarten abwechselnd von ihrem Ausbruch nur 1/4 Liter Magermilch oder 75 g Quark oder 40 g Käse abgegeben werden. **Dresden**, am 25. November 1918. 2632 V. I. A. V. **Das Arbeits- und Wirtschaftsministerium.** **Schwarz.**

Ausführungsverordnung

zu § 12 der Verordnung des Staatssekretärs des Landwirtschaftsministeriums über den Verkehr mit Getreide, Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse aus der Erste 1918 zu Gattungsworten vom 27. Juli 1918 (RdM. S. 677).

I. **Staatstelle für das Gebiet Sachsen** ist der Landeskulturrat. II. Landwirte, die selbstherausgeerntete Getreide von Buchweizen, Hirse und Hülsenfrüchten prüfen lassen wollen, haben ein Prüfschälmaß von mindestens 250 Gramm an die Geschäftsstelle des Landeskulturrats in Dresden-K., Sidonienstraße 14, einzufenden. Die durch die Untersuchung ermittelnden Resultate sollen dem Kultursteller zur Verfügung gestellt werden. Die eingelangten Muster verbleiben beim Landeskulturrat und sind maßgebend für alle auf Grund der Anerkennung erfolgten Gattungslieferungen. Hinsichtlich der Prüfung des an die Kulturfürer der Reichsgetreidekasse zur Ablieferung gelangenden Saatguts von Buchweizen, Hirse und Hülsenfrüchten bezieht sich der Vertrag mit der Verordnungsabteilung der Reichsgetreidekasse getroffenen Anweisungen. **Dresden**, am 27. November 1918. 2607 V. G. I. **Arbeits- und Wirtschaftsministerium.**

Aufhebung fleischloser Wochen.

Die Bekanntmachung vom 6. November d. J. (Sächs. Staatszeitung Nr. 162) über das Verbot des Verkaufs von Fleisch und Fleischwaren, die dem Marxengesetz unterliegen, wird aufgehoben. In den Wochen vom 16.-22. Dezember 1918 und 6.-12. Januar 1919 wird Schlachttierfleisch wie in den übrigen Wochen zur Verteilung gelangen. **Dresden**, am 25. November 1918. 5384 V. I. A. III. **Arbeits- und Wirtschaftsministerium.**

... (Erf. Inf.-Regt. 40, Reserve-Infanterie-Regt. 102), ... (Inf.-Regt. 178 und 351), ... (Erf. Landsturm-Inf.-Batt., ... Ballonzug 155, ... Bahnhofs-Kommandantur ... 201.

Deutsche stehende Heer. Das hat bereits den Plan der gearbeitet und dabei gleich an stehenden Heeres gedacht. ... (Erf. Landsturm-Inf.-Batt., ... Ballonzug 155, ... Bahnhofs-Kommandantur ... 201.)

174. Sächs. Landes-Lotterie ... 1. Klasse 4-5 Dezember 1918 ... C. H. Weigel.

Salbe, ... **Wahle,** ... **ig.**

SLUB Wir führen Wissen.